

## Haushaltssatzung des Zweckverbands Interkommunales Industriegebiet Rißtal (IGI Rißtal)

### für das Jahr 2022

Aufgrund von § 18 GKZ i. V. m. in der Fassung vom 15. Dezember 2015 (GBI. S. 1147,1149) § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2016 (GBI. 2016 S. 1) hat die Verbandsversammlung am 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushalt wird festgesetzt:

#### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	274.050
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	274.050
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>0</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>0</b>

#### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	274.050
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	274.050
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>0</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.300.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.415.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-1.115.000</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-1.115.000</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.115.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>1.115.000</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>0</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf:	1.115.000
--	-----------

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf:	800.000
---	---------

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	70.000
--	--------

## § 5 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlagen werden festgesetzt auf:

<b>insgesamt</b>	<b>274.050</b>
<b>davon</b>	
Stadt Biberach 25 %	68.500
Gemeinde Maselheim 25 %	68.500
Gemeinde Schemmerhofen 25 %	68.550
Gemeinde Warthausen 25 %	68.500

**Mario Glaser**

**Verbandsvorsitzender**